

Bestätigungsvermerke zum Hochwasserschaden Sonderförderprogramm – Kulturdenkmale – Hochwasser 2010

Kulturdenkmal:

Bezeichnung:
Gemarkung/ Flurstück Nr.:
Straße / Hausnummer:
PLZ Ort / Ortsteil:

Antragsteller/in:

Name, Vorname:
Straße / Hausnummer:
PLZ Wohnort / Ortsteil:

Der Antragsteller bestätigt rechtsverbindlich, dass

- a) die Hochwasserschäden am o.g. Kulturdenkmal, für die die Gewährung einer Zuwendung nach SächsDSchfVO beantragt werden, im Zeitraum 07.08.2010 bis 18.08.2010 und / oder 25.09.2010 bis 29.09.2010 entstanden sind,
- b) für die Beseitigung dieser Hochwasserschäden keine Mittel aus Gebäude- Hausrat- o.ä. Versicherungsleistungen bereits gewährt wurden oder noch gewährt werden,
- c) für die Beseitigung dieser Hochwasserschäden keine weiteren Zuwendungen aus öffentlichen Förderprogrammen* bereits gewährt wurden oder noch gewährt werden
(* - betrifft nicht Sonderdarlehen der SAB)

Ort, Datum, Unterschrift (Antragsteller/in):

Gemeinde- / Stadtverwaltung:

Die Gemeinde- / Stadtverwaltung in der sich das o.g. Kulturdenkmal befindet bestätigt, dass durch die Hochwasserereignisse im Zeitraum 07.08.2010 bis 18.08.2010 und / oder 25.09.2010 bis 29.09.2010 Schäden am Kulturdenkmal entstanden sind:

Gemeinde- / Stadtverwaltung:
.....
.....

Bürgermeister,
stellv. Bürgermeister, oder
Bauamtsleiter:

(Datum, Unterschrift)

(Stempel, Siegel der GV/ SV)

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht werden. Unrichtige Angaben führen zur Rückforderung ggf. gewährter Zuwendungen, einschl. deren Verzinsung. Des Weiteren erfüllen unrichtige Angaben den Tatbestand des Subventionsbetruges, der nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtlich verfolgt wird.